

Bundeshförderung für Effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen (BEG EM – BAFA)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, welche durch Fachunternehmen durchgeführt werden sowie zu einer Minderung der CO₂-Emission führen. Förderfähige Maßnahmen sind Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) sowie Heizungsoptimierung. Ebenfalls gefördert werden Fachplanung und Baubegleitung

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Kammern oder Verbände), gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts,

einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften. Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstückteils, Gebäudes oder Gebäudeteils

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Fördersatz beträgt 20 bis 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Höchstgrenze (bei Nichtwohngebäuden) beträgt bei Sanierungsmaßnahmen maximal 15 Mio. Euro (bzw. maximal 1.000€/m² NGF). Bei der Baubegleitung liegt die Höchstgrenze bei maximal 20.000 Euro pro Bewilligung (bzw. max. 5€/m²NGF)

Wichtig zu wissen!

Die BEG EM – BAFA ist teil des neuen Bundesprogramms BEG und gilt seit dem 1. Januar 2021.

JETZT 
INFORMIEREN!

Weitere Informationen erhalten
Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 • 77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
E-Mail: infoespitzmueller.de